

INHALT

Mitteilungen

Notarstatistik: Anzahl der Notarinnen und Notare in den Jahren 2010 bis 2012	241
Termine der zweiten notariellen Fachprüfung 2012	242
4. Dresdner Forum für Notarrecht „Der vernetzte Notar – Perspektiven des elektronischen Rechtsverkehrs“	243
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	243
Verbraucherpreisindex für Deutschland im Februar 2012	244

Aktuelles Forum

<i>Everts</i> , Grundschulden und „jeweilige“ Gläubiger	245
---	-----

Aufsätze

<i>Reimann</i> , Die rechtsfähigen Stiftungen in der Kautelarpraxis	250
<i>Supplet</i> , Zweifelsfragen in der notariellen Praxis hinsichtlich von Dienstleistungen für Immobilienmakler	270

Rechtsprechung

I. Allgemeines

Voraussetzungen der Nichtigkeit wegen Sittenwidrigkeit <i>BGH, Urt. v. 28. 10. 2011 – V ZR 212/10</i>	286
--	-----

II. Beurkundung und Betreuung

1. Nachweis der Rechtsnachfolge durch die Gläubiger bei Abtretung einer Grundschuld <i>BGH, Beschl. v. 27. 10. 2011 – VII ZB 88/10</i>	287
2. Auslegung einer notariellen Unterwerfungserklärung, in der der Schuldner die persönliche Haftungserklärung ausdrücklich nur gegenüber dem „jeweiligen Gläubiger“ der Grundschuld übernommen hat <i>BGH, Beschl. v. 24. 11. 2011 – VII ZB 12/11</i>	288
3. Notarielle Belehrungspflicht über die Entstehung gesetzlich festgelegter Kosten <i>KG, Beschl. v. 21. 10. 2011 – 9 W 195/10</i>	290

III. Liegenschaftsrecht

1. Teilweise Kostentragung der gewöhnlichen Unterhaltung von gemeinschaftlichen Anlagen durch den Wohnungsberechtigten
BGH, Urt. v. 21. 10. 2011 – V ZR 57/11 293
2. Verfügungen über belastete Grundstücke im vereinfachten Insolvenzverfahren
OLG Hamm, Beschl. v. 4. 11. 2011 – I-15 W 698/10 296
3. Bindung des GBA an die Vermutungswirkung des § 891 BGB
OLG München, Beschl. v. 7. 11. 2011 – 34 Wx 400/11 298
4. Vorlage des Originals einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung
KG, Beschl. v. 29. 11. 2011 – 1 W 71/11 299

IV. Erbrecht

1. Lebzeitiges Eigeninteresse unabhängig von der rechtlichen Bindung des Beschenkten
BGH, Beschl. v. 26. 10. 2011 – IV ZR 72/11 301
2. Fortgeltung einer transmortalen Vollmacht zugunsten des Vermächtnisnehmers, wenn Testamentsvollstreckung angeordnet wurde
OLG München, Beschl. v. 15. 11. 2011 – 34 Wx 388/11 303

V. Handels- und Gesellschaftsrecht

1. Gesellschafterliste mit Testamentsvollstreckervermerk unzulässig
OLG München, Beschl. v. 15. 11. 2011 – 31 Wx 274/11 305
2. Zulässige Wertdifferenz zwischen eingebrachtem Vermögen und Nennbetrag des Stammkapitals der aufnehmenden Gesellschaft bei der Ausgliederung
OLG München, Beschl. v. 15. 11. 2011 – 31 Wx 482/11 308

VI. Notarrecht

- Anspruch auf Bestellung zum Notar nach Amtsniederlegung
BGH, Urt. v. 21. 11. 2011 – NotZ(Brfg) 3/11 310

Buchbesprechungen

- von Dickhuth-Harrach, Handbuch der Erbfolge-Gestaltung (*Rebhan*) – Lange, Erbrecht (*Kanzleiter*) – Schippel/Bracker, Bundesnotarordnung und Eylmann/Vaasen, Bundesnotarordnung/Beurkundungsgesetz (*Harders*) – Keidel, FamFG (*Gläser*) – Nieder/Kössinger, Handbuch der Testamentsgestaltung (*Keim*) 314

Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,
Notar a. D. Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar a. D. Prof. Dr. Rainer Kanzleiter, Ulm

4 | 2012

Heft 4, April 2012
Seite 241 – 320

MITTEILUNGEN

Notarstatistik: Anzahl der Notarinnen und Notare in den Jahren 2010 bis 2012 (Stichtag: jeweils 1. Januar)

Die Notarkammern in den Ländern haben der Bundesnotarkammer folgende Angaben über die Anzahl der Notarinnen und Notare zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres übermittelt:

	2010	2011	2012
Notarkammer Baden-Württemberg ³	118 [43/75]	119 [44/75]	119 [46/73]
Landesnotarkammer Bayern	492	490	482
Notarkammer Berlin ¹	938	907	881
Notarkammer Brandenburg	80	79	75
Notarkammer Braunschweig ¹	235	224	215
Bremer Notarkammer ¹	248	240	222
Notarkammer Celle ¹	794	769	745
Notarkammer Frankfurt ¹	942	913	931
Hamburgische Notarkammer	74	75	76
Notarkammer Kassel ¹	205	195	196
Notarkammer Koblenz	100	99	101
Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern	69	64	63

	2010	2011	2012
Notarkammer Pfalz	52	52	53
Notarkammer Oldenburg ¹	473	474	453
Rheinische Notarkammer ²	483 [314/169]	480 [315/165]	468 [308/160]
Saarländische Notarkammer	37	36	35
Notarkammer Sachsen	148	142	135
Notarkammer Sachsen-Anhalt	88	84	82
Schleswig-Holsteinische Notarkammer ¹	778	746	714
Notarkammer Thüringen	85	81	79
Westfälische Notarkammer ¹	1718	1665	1597
Gesamt	8157	7934	7722
Hauptberufliche Notare	1582	1561	1535
Anwaltsnotare	6575	6373	6187

Hinweise

1) In den Bereichen dieser Notarkammern werden gemäß § 3 Abs. 2 BNotO ausschließlich Rechtsanwälte für die Dauer ihrer Zulassung bei einem bestimmten Gericht als Notare zu gleichzeitiger Ausübung neben dem Beruf des Rechtsanwalts bestellt (Anwaltsnotare).

2) Im Bereich der Rheinischen Notarkammer werden sowohl Notare zur hauptberuflichen Amtsausübung (in den Bezirken des OLG *Köln* und des OLG *Düsseldorf* mit Ausnahme der rechtsrheinischen Bezirke des LG *Duisburg* und im Bereich des AG *Emmerich*) als auch Anwaltsnotare (in den rechtsrheinischen Bezirken des LG *Duisburg* und im Bereich des AG *Emmerich*) bestellt. Die Angaben in eckigen Klammern schlüsseln die Zahlen nach Notariatsform auf [hauptberufliche Notare/Anwaltsnotare].

3) Im Bereich der Notarkammer Baden-Württemberg werden neben den Notaren im Landesdienst (Amtsnotare) zugleich Notare zur hauptberuflichen Amtsausübung und Anwaltsnotare bestellt. Die Angaben in eckigen Klammern schlüsseln die Zahlen nach Notariatsform auf [hauptberufliche Notare/Anwaltsnotare]. Die Anzahl der Amtsnotare ist nicht angegeben.

Termine der zweiten notariellen Fachprüfung 2012

Das Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer gibt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung des Bundesministeriums der Justiz über die notarielle Fachprüfung (NotFV) bekannt, dass die

schriftliche Prüfung des zweiten Prüfungstermins des Jahres 2012 vom 24. 9. 2012 bis zum 28. 9. 2012 stattfinden wird. Die Aufsichtsarbeiten sind gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 NotFV an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag anzufertigen.

Die Antragsfrist für die Zulassung zur Prüfung endet am 30. 7. 2012 (Eingang des Antrags beim Prüfungsamt).

Die Termine der mündlichen Prüfung werden nach Abschluss der Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten festgelegt und den zugelassenen Prüflingen schriftlich mitgeteilt.

Berlin, den 30. März 2012

Die Leiterin des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer

4. Dresdner Forum für Notarrecht „Der vernetzte Notar – Perspektiven des elektronischen Rechtsverkehrs“

Die Notarkammer Sachsen veranstaltet zusammen mit der Juristischen Fakultät der TU Dresden und der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e.V. am 29. 6. 2012 im Konferenz-Zentrum der Sächsischen Aufbau-bank, Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden, ihr 4. Dresdner Forum für Notarrecht zum Thema „Der vernetzte Notar – Perspektiven des elektronischen Rechtsverkehrs“. Die Veranstaltung richtet sich an alle mit dem elektronischen Rechtsverkehr befassten Praktiker und einschlägig interessierte Wissenschaftler, also nicht nur an Notare bzw. Mitglieder der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V.

Die Teilnahmegebühr (incl. Verköstigung, Teilnahmebescheinigung und Tagungsband) beträgt 90,- € bzw. 70,- € für Mitglieder der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V. und 50,- € für Notarassessoren. Für Notarassessoren, die Mitglied der NotRV sind, ist die Teilnahme kostenfrei.

Nähere Informationen siehe unter www.notarkammer-sachsen.de. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Notarkammer Sachsen, Königstr. 23, 01097 Dresden, Telefon 0351/80727-0, Telefax 0351/80727-50, E-Mail: info@notarkammer-sachsen.de.

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Update WEG

Zeit/Ort: 4. 5. 2012, Kassel, Mercure Hotel Kassel

Referenten: Richter am KG *Dr. Oliver Elzer*, Berlin, Notar *Prof. Dr. Stefan Hügel*, Präsident der Notarkammer Thüringen, Weimar

Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €

(Mitglieder der Notarkammer Kassel werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

2. Die Notarprüfung

Zeit/Ort: 5. 5. 2012, Kiel, Maritim Hotel Bellevue
Leitung: Rechtsanwalt und Notar *Andreas Kühmelt*, Kiel
Referent: Vizepräsident des LG *Joachim Blaeschke*, Darmstadt
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €
(Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

Eine Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird das DAI die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Deutsche Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Universitätsstr. 140, 44799 Bochum, Telefon 0234/9706418, Telefax 0234/703507, E-Mail: notare@anwaltsinstitut.de, Internet: www.anwaltsinstitut.de, Bankverbindung: National-Bank AG (BLZ 360 200 30), Konto-Nr. 6471110.

Verbraucherpreisindex für Deutschland im Februar 2012

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2005 = 100 im Februar 2012 gegenüber Februar 2011 um 2,3% (112,3) gestiegen. Im Vergleich zum Januar 2012 erhöhte sich der Index um 0,7%.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter www.destatis.de vertreten (Service-Nr. 0611/75-4777, E-Mail: www.destatis.de/kontakt).